

**Stadt Bielefeld**

**Rede**

**des Stadtkämmerers Rainer Kaschel**

**zur Einbringung des**

**Haushaltsentwurfes 2018**

**in der Sitzung des Rates**

**am 04.05.2017**

**Sperrfrist 04.05.2017, 19.00 Uhr**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Bielefeld,

#### Folie 1

zum ersten Mal lege ich Ihnen als Kämmerer der Stadt Bielefeld den Haushaltsentwurf vor.

Ich tue dies in der Erwartung, dass Sie als Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld gespannt sein dürften, was Ihnen denn der „neue“ Kämmerer so zum städtischen Haushalt zu sagen hat. Ich selber bin natürlich auf der anderen Seite auch gespannt, welche Reaktionen meine Ausführungen bei Ihnen hervorrufen werden.

#### Folie 2

Bevor ich in meiner Haushaltsrede zum „trockenen“, aber gleichwohl notwendigen Zahlenwerk komme, möchte ich die Gelegenheit der ersten Einbringung eines Haushaltes hier in Bielefeld nutzen, Ihnen einige meiner Eindrücke der vergangenen sieben Monate meiner Tätigkeit hier in Bielefeld zu schildern. Zudem möchte ich vorangestellt einige Ausführungen zu dem neuen Verfahrensgang der Haushaltsberatungen machen.

### **I. „Eindrücke“**

Als ich meinen Dienst am 4. Oktober 2016 antrat, war der Haushaltsplanentwurf 2017 gerade einige Tage vorher dem Rat zugeleitet worden. Ich wurde also unmittelbar in ein laufendes Haushaltsberatungsverfahren „hineingeworfen“. Die Beratungen, welche bis Anfang Februar 2017 andauerten, haben mir, so glaube ich, schon einen gewissen Einblick in die Verfahrens- und Entscheidungsstrukturen der Bielefelder Kommunalpolitik gegeben.

Meine erste Erkenntnis:

Ja, die Haushaltslage der Stadt Bielefeld ist schlecht. Aber: Verglichen mit anderen Großstädten in NRW, insbesondere des Ruhrgebiets, ist die Problemlage beherrschbar und die dauerhafte Handlungsfähigkeit ein erreichbares Ziel. Dies auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass Bielefeld eine wachsende, dynamische und junge Stadt ist.

Die zweite Erkenntnis:

Trotz der angespannten Haushaltslage werden im politischen Raum Vorhaben und Themen auf einem hohen Niveau diskutiert. Bei allem Verständnis für den Willen nach kommunalpolitischer Gestaltung des städtischen Lebens sehe ich hier einen zunehmenden Spagat auf uns zukommen: Den Spagat zwischen der Notwendigkeit der Weiterentwicklung des kommunalen Sektors, was unzweifelhaft auch der Attraktivität der Stadt dient, und der gesetzlich vorgegebenen Notwendigkeit, den städtischen Haushalt zu sanieren.

Gerade für den Bereich der freiwilligen Leistungen erinnere ich Sie an die Nebenbestimmung Nr. 7 der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Bezirksregierung Detmold vom 10.04.2017. Danach sind neue freiwillige Leistungen bzw. Steigerungen bestehender Leistungen zu kompensieren, in der Regel durch die Reduzierung oder den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen!

Und eine abschließende Einschätzung:

Dieser Rat ist sehr polarisiert. Das belebt natürlich die politische Diskussion ungemein und bringt unterschiedliche Meinungen und Ansätze zu Tage.

Aus der Sicht des Kämmerers ist dies – zumindest was die Frage der Haushaltskonsolidierung anbelangt – allerdings nicht der wünschenswerteste Zustand. Denn Erfahrungswerte belegen, dass Haushaltskonsolidierung dann am nachhaltigsten ist, wenn das Maßnahmenbündel umfassend und ausgewogen ist und von einer breiten politischen Mehrheit des Rates mitgetragen wird. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bielefeld wird meines Erachtens den erstgenannten Kriterien gerecht. Es wird jedoch gerade nicht von einer breiten Mehrheit dieses Rates getragen, was auch die heutige Diskussion zu den Bürgerberatungen in den Bezirken beispielhaft belegt.

Diese – etwas nachdenklichen – Einschätzungen Ihres „neuen“ Kämmerers haben aber nicht zur Folge, dass ich meine Entscheidung, nach Bielefeld zu kommen, bereuen würde.

Ich fühle mich hier gut aufgenommen, sowohl durch die Politik als auch durch die Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch einen Hinweis als für das Personalwesen zuständiger Dezernent. In den ersten Wochen und Monaten habe ich ja viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Stadtverwaltung kennenlernen dürfen. Und ich habe dabei den Eindruck gewonnen, dass wir sehr loyale und mit der Stadt Bielefeld verbundene

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die sich in ihren jeweiligen Aufgabenfeldern enorm engagieren und einen wirklich guten Job machen. Das ist heutzutage nicht mehr unbedingt eine Selbstverständlichkeit und deshalb glaube ich, dass dies auch einmal erwähnt werden sollte.

## **II. Das „neue“ Haushaltsberatungsverfahren**

### **1. Überblick**

Der Zeitplan der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2018 weicht deutlich von den gewohnten Zeitplänen der Vergangenheit ab.

Insbesondere wurde auf das langwierige dezentrale Mittelanmeldungsverfahren verzichtet und damit das Aufstellungsverfahren für den Haushaltsentwurf deutlich verkürzt.

Die Ansätze der mittelfristigen Planung 2018 des beschlossenen Haushalts 2017 werden heute als Entwurf in den Rat der Stadt eingebracht. In der mittelfristigen Ergebnisplanung werden entsprechend die Zahlen der Jahre 2019 und 2020 übernommen sowie die Werte 2020 in das Jahr 2021 unverändert fortgeschrieben. Lediglich die Investivplanung des Jahres 2021 wurde neu aufgesetzt.

Nach der Einbringung des Haushaltes am heutigen Tage können die Beratungen der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse noch vor den Sommerferien erfolgen und abgeschlossen werden. Da die dezentrale Mittelanmeldung – bis auf die investive Planung 2021 – entfallen ist, müssen sämtliche notwendigen Ansatzveränderungen über entsprechende Beschlussvorlagen in die Beratungen eingebracht werden.

Die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses sind für den 11./12.09.2017 vorgesehen; die Verabschiedung des Haushalts 2018 soll in der Novembersitzung des Rates erfolgen.

## 2. Beweggründe

Der Grund für das teilweise Abweichen von der bisherigen Systematik der Haushaltsplanung besteht zunächst darin, dass ich zukünftig dauerhaft einen fristgemäßen Beschluss zum Haushalt erreichen möchte.

Nach § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Wie Ihnen bekannt ist, konnten wir diese gesetzliche Verpflichtung aus verschiedenen Gründen in der Vergangenheit nicht erfüllen.

Um das angesprochene Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die bisherige Systematik der Haushaltsplanaufstellung in diesem Jahr zu durchbrechen und das Aufstellungsverfahren für den Entwurf deutlich zu straffen.

Des Weiteren verspreche ich mir von der geänderten Verfahrensweise eine größere Transparenz der Haushaltsberatungen im politischen Bereich. Denn sämtliche Ansatzveränderungen gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung werden nicht mehr nur innerhalb der Verwaltung zur Kenntnis genommen, gegebenenfalls diskutiert und zum Bestandteil des Haushaltsentwurfs gemacht, der dann der Politik zugeleitet wird.

Vielmehr werden diese Änderungen jetzt in Gänze den zuständigen Gremien dargelegt und dort entsprechend diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.

Ich glaube, dass hierdurch der Erkenntnisgewinn für Sie, meine Damen und Herren des Rates, deutlich gesteigert werden kann.

### 3. Risiken und Zusage

Gleichwohl birgt das neue Verfahren und insbesondere die damit einhergehende Zeitplanung gewisse Risiken, die ich an dieser Stelle nicht verschweigen möchte.

Zum einen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertbar, ob die in den kommenden Wochen zu beratenden Veränderungen in der Haushaltsplanung für die Jahre 2018 ff. die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes gefährden. Sollte dies der Fall sein, so müsste im laufenden Beratungsverfahren gegen-gesteuert werden.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass bis zu den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses im Herbst fachspezi-fische und haushaltsrelevante Änderungen eintreten, welche eine neuerliche Befassung im Fachausschuss geboten erscheinen lassen.

Diesbezüglich habe ich bereits im FiPA die Aussage getroffen, dass wir das neue Haushaltsberatungsverfahren als Projekt betrachten und – falls erforderlich – den Zeitplan der Beratungen an die eintretenden Erforder-nisse anpassen. Insofern sollten wir uns zu Beginn der Sommerpause

den dann erkennbaren Sachstand anschauen und entscheiden, ob eine Korrektur des Zeitplanes erforderlich ist.

Oberstes Ziel hierbei muss es aber sein, dass die Verabschiedung des Haushalts 2018 gesetzeskonform erfolgt!

### **III. Leitlinien der Haushaltsplanung**

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

nach diesen einführenden Worten möchte ich Ihnen zunächst einige Leitlinien darstellen, welche meines Erachtens die Haushaltsplanung der Stadt Bielefeld für 2018 und die Folgejahre prägen müssen.

1.

Die im Jahr 2012 begonnene Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel eines erstmaligen Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 ist mit Nachdruck fortzusetzen.

2.

Das Ziel des Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 ist dabei nicht Selbstzweck. Und auch die uns auf dem Weg dorthin stets begleitende Frage nach der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts ist nur ein – wenn auch sicherlich nicht ganz unwesentliches – Mosaikstück kommunaler Haushaltspolitik.

3.

Entscheidend ist vielmehr, was der Gesetzgeber selber im Gemeindehaushaltsrecht zum Ausdruck bringt.

So insbesondere in § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW: Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Diese Vorgabe wurde in Bielefeld zuletzt im Jahr 2001, zumindest was die Planung anbelangte, erfüllt.

Oder § 75 Abs. 7 GO: Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist.

### Folie 3

Die Stadt Bielefeld startete im Jahr 2009 in die NKF-Systematik. Die Ausgleichsrücklage betrug 206,8 Mio. €, die allgemeine Rücklage betrug 840,8 Mio. €. Nachdem die Ausgleichsrücklage bereits Ende 2010 verbraucht war, reduzierte sich die allgemeine Rücklage aufgrund dauerhafter Jahresdefizite kontinuierlich. Sie wird zum Jahresende 2018 voraussichtlich noch einen Bestand von 237,7 Mio. € aufweisen und Ende 2021 noch einen Bestand von 181,1 Mio. €, bevor eine gewisse Stagnation durch den erstmaligen Haushaltsausgleich 2022 mit einer erwarteten Rücklage von 183 Mio. € darstellbar ist.

Die Zeitreihe macht deutlich, dass Bielefeld seit 2009 einen deutlichen Eigenkapitalverzehr verzeichnet. Ohne die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung läge der Bestand der allgemeinen Rücklage im Jahr 2022 deutlich unter 100 Mio. €.

Die Überschuldung, d.h. ein absolut rechtswidriger und systemwidriger Zustand, wäre insofern nur eine Frage der Zeit.

Um diesen Zustand abzuwenden, ist jegliche Kraftanstrengung im Rahmen der Konsolidierung der städtischen Finanzen erforderlich und geboten.

Dies ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Denn der Verzehr des Eigenkapitals auf der einen Seite korrespondiert mit der Zunahme der Verschuldung auf der anderen Seite, was aufgrund der entsprechenden Dimensionen zu einer dauerhaften Belastung künftiger Generationen wird.

4.

Dass die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen im Wesentlichen greifen, belegt die kontinuierliche Berichterstattung. Angesichts insgesamt stabiler Rahmenbedingungen gehe ich im Moment noch davon aus, dass zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen derzeit nicht erforderlich sind.

Verändern sich jedoch die Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren werden in Verwaltung und Rat neue Diskussionen und Entscheidungen über weitere Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung erforderlich sein.

Und wenn man sieht, dass die bislang beschlossene Konsolidierung ab 2018 zu etwa 2/3 aus Ertragskonsolidierung, d.h. in der Regel aus Steuer- und Gebührenerhöhungen, resultiert, so wird meines Erachtens eine weitere Konsolidierung (unter dem bereits angesprochenen Aspekt der Ausgewogenheit der Konsolidierungsmaßnahmen) ihren deutlichen

Fokus auf die Aufwandsreduzierung richten müssen. Dies wird nach meiner Einschätzung nur im Rahmen einer stringenten Aufgabenkritik und Aufgabenreduzierung zu nennenswerten Erfolgen führen.

Das sollten wir, selbst wenn derzeit noch kein akuter Handlungsbedarf besteht, auch bei den diesjährigen Haushaltsberatungen und den hierbei aufzurufenden Vorhaben und Projekten immer im Sinn haben.

#### **IV. Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2018**

**Folie 4**

Der Haushalt der Stadt Bielefeld schließt in der Ergebnisplanung mit einem Defizit von rund 40,0 Mio. € ab.

Den Gesamtaufwendungen in Höhe von 1,31 Mrd. € stehen Gesamterträge in Höhe von 1,27 Mrd. € gegenüber.

Die allgemeine Rücklage wird sich aufgrund des defizitären Haushalts zum Jahresende 2018 auf 237,7 Mio. € verringern.

Die Verschuldung des Haushalts einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wird Ende 2018 bei rund 1,13 Mrd. € liegen.

**Folie 5**

Der Fehlbetrag sinkt gegenüber dem Vorjahr um ca. 11,6 Mio. € und wird sich in den Jahren der mittelfristigen Planung kontinuierlich reduzieren. Gleichwohl kann auch weiterhin erst im Jahr 2022 ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden.

## 1. Erträge

Folie 6

Die Ertragsseite setzt sich wie folgt zusammen:

Die Steuererträge in Höhe von 495 Mio. € machen einen Anteil von 39% der Gesamterträge aus. Sie steigen gegenüber 2017 um ca. 14 Mio. €.

Es folgen mit einem Anteil von 29% die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 363 Mio. €, d.h. einem Plus in Höhe von rund 8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich auf – gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten – 162 Mio. € und machen etwa 13% der Gesamterträge aus.

Kostenerstattungen in Höhe von 144 Mio. € (Vorjahr 141 Mio. €) stellen mit etwa 11% der Gesamterträge einen weiteren nennenswerten Ertragsblock dar.

Weitere Erträge in Höhe von 104 Mio. €, d.h. 8% der Gesamterträge, runden das Bild auf der Ertragsseite ab.

## 2. Aufwendungen

Folie 7

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Aufwendungen:

Den größten Block stellt mit 307 Mio. €, dies entspricht 24% der Gesamtaufwendungen, der Sozialtransferaufwand. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 2,8 Mio. € zu verzeichnen.

Der Personal- und Versorgungsaufwand mit 238 Mio. € macht einen Anteil von 18% der Gesamtaufwendungen aus. Hier ist eine Stagnation gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Hierauf gehe ich an späterer Stelle noch näher ein.

Es folgt mit einem Anteil von 16% der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 214 Mio. €, was ein Plus von etwa 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Gleichfalls mit einem Anteil von 16% an den Gesamtaufwendungen und einem Volumen von 205 Mio. € stehen die Zuweisungen und Zuschüsse. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Reduzierung um 4,5 Mio. € festzustellen.

Mit 164 Mio. €, was einem Anteil von 13% entspricht, und 134 Mio. €, gleich 10%, stellen die sonstigen Aufwendungen und die Umlagen nennenswerte Aufwandsblöcke dar. Hier sticht insbesondere die Landschaftsumlage hervor, welche für 2018 mit 103,9 Mio. € veranschlagt ist, was einem Plus von 4,9 Mio. € entspricht.

Zinsen und Abschreibungen spielen mit 46 Mio. € und einem Anteil von 4% im Aufwandsbereich eine untergeordnete Rolle.

## **V. Wesentliche Einzelaspekte des Haushaltsplanentwurfs 2018**

Nach diesem Gesamtüberblick möchte ich nun auf drei Einzelaspekte des Haushaltsplanentwurfs eingehen:

## 1. Investitionen

Aufgrund der Ausgliederung wesentlicher Aufgabenfelder in die Eigenbetriebe ist das Investitionsvolumen des Kernhaushaltes mit 48,3 Mio. € überschaubar.

Für das Jahr 2018 sind folgende Investitionsschwerpunkte zu benennen:

- diverse Straßenbaumaßnahmen, unter anderem in der Grafenheider Str., am Neumarkt, in der Gotenstr. und der Schloßhofstr.: 16,0 Mio. €,
- eine Kreditweiterleitung an den ISB für Investitionen „Gute Schule“: 10,4 Mio. €,
- im Bereich der Feuerwehr, unter anderem für Löschgruppenfahrzeuge, Rettungswagen und Krankentransportfahrzeuge: 4,5 Mio. €,
- für die Weser-Lutter-Sanierung: 4,4 Mio. €,
- für Gewässerbaumaßnahmen, zum Beispiel am Oldentruper Bach, am Forellenbach und am Meyerbach: 3,0 Mio. €.

## 2. Personalaufwand / Stellenplan

Wie bereits erwähnt stagniert der Personal- und Versorgungsaufwand in Höhe von rund 238 Mio. € im Planentwurf gegenüber dem Vorjahr.

Hintergrund ist hierbei der Umstand, dass der in den vergangenen Jahren erhöhte Personalbedarf aufgrund der Flüchtlingsthematik bislang nur als befristeter Bedarf bis einschließlich 2017 angenommen wurde.

Demgemäß ging die bisherige mittelfristige Planung davon aus, dass ab 2018 der Personalbestand wieder reduziert werden kann und entsprechender Personalaufwand entfällt.

Meine Damen und Herren,

wie Sie wissen lassen sich die bisherigen Annahmen nicht aufrechterhalten. Wir haben weiterhin und das noch für eine geraume Zeit deutlichen Personalbedarf im Flüchtlingsbereich. Es geht jetzt im Wesentlichen nicht mehr um die Fragen der Unterbringung, sondern um Themen der Integration, des Familiennachzugs, aber auch der Rückführung.

Da bislang die meisten Stellen in diesem Bereich befristet waren, aus rechtlichen Gründen eine weitere Befristung der Arbeitsverträge nicht in Betracht kommt, wird derzeit in der Verwaltung intensiv geprüft, welche Stellen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden müssen. Gleichzeitig wird der Blick darauf gerichtet, wie und wo eine weitere Verwendung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen kann, wenn – möglicherweise ab 2019/2020 – der Personalbedarf im Flüchtlingsbereich zurückgehen wird. Hierbei wird der Blick insbesondere auf die natürliche Fluktuation gerichtet, welche aufgrund der demografischen Struktur der Beschäftigten bei der Stadt Bielefeld in den kommenden Jahren zunehmen wird.

Auch an anderen Stellen zeichnen sich personelle Mehrbedarfe ab. Hier sind wir verwaltungsseitig dabei, die Unabweisbarkeit dieser Mehrbedarfe zu analysieren sowie die Frage der Refinanzierung zu prüfen.

Auf jeden Fall ist bereits an dieser Stelle festzustellen, dass sich noch deutliche Veränderungen im Personalbereich während der Haushaltsberatungen ergeben werden. Dies gilt sowohl für den Stellenplan, dessen Ihnen heute vorgelegter Entwurf noch von konsolidierungsbedingten Einsparungen von 9,1 Stellen ausgeht, als auch – hieraus resultierend – für den Personalaufwand.

Wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 nur mit einem relativ geringen Überschuss von etwa 2,2 Mio. € dargestellt werden kann, so können Sie deutlich erkennen, dass hier erhebliche Risiken für die Frage der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts bestehen.

### 3. Schuldenentwicklung

**Folie 10**

Bedingt durch die Konzernfinanzierung der Jahre 2016 und 2017 in Höhe von rund 280 Mio. € für Vorhaben der Stadtwerke und des städtischen Klinikums liegt die Gesamtverschuldung der Stadt Bielefeld in den Jahren 2018 bis 2020 bei knapp 1,4 Mrd. €.

Unspektakulär entwickelt sich in einer Langzeitbetrachtung von 2009 bis 2020 der Bereich der langfristigen Kredite inkl. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, was sicherlich dem der Haushaltssicherung immanenten grundsätzlichen Verbot einer Nettoneuverschuldung geschuldet ist.

Der Kreditrahmen des Haushaltsjahres 2018 liegt bei 23,3 Mio. €. Vorgesehen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rund 24,05 Mio. €. Der Kreditrahmen wird somit in 2018 annähernd eingehalten.

Die Kreditermächtigungen verteilen sich mit rund 13,0 Mio. € auf den ISB und mit 11,05 Mio. € auf den Kernhaushalt. Hinzu kommt im Kernhaushalt der Kreditbetrag für das Landesprogramm „Gute Schule“ in Höhe von ca. 10,45 Mio. €. Die Kreditaufnahme des UWB erfolgt ausschließlich im rentierlichen Bereich.

Nach wie vor bedenklich ist die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung. Nach einem deutlichen Anstieg in den Jahren 2009 bis 2014 von 315 Mio. € auf 527 Mio. € ist seit dem Jahr 2015 eine gewisse Seitwärtsbewegung festzustellen, welche einen Bedarf zwischen 500 Mio. € und 550 Mio. € abbildet. Dieses Bild ändert sich auch im Zeitraum der mittelfristigen Planung nicht.

Zwar ist die derzeitige Belastung des Haushalts aufgrund des gegenwärtigen Zinsniveaus recht gering. Andererseits „schlummert“ hier aber ein enormes Haushaltsrisiko für den Fall der Zinswende, die mit Sicherheit kommen wird, auch wenn der Zeitpunkt jetzt noch unklar ist. Steigen die Zinsen aber wieder auf das Niveau der Vergangenheit, so wird sehr schnell die Handlungsfähigkeit unserer Stadt an ihr Ende gelangen.

Wir versuchen derzeit eine möglichst breite Absicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus durch Abschluss längerfristiger Engagements. Der grundsätzlichen Problematik, die mit den viel zu hohen Liquiditätskrediten verbunden ist, entgehen wir hierdurch aber dauerhaft nicht.

Da wir es hierbei nicht mit einem „Bielefelder Phänomen“ zu tun haben, sondern eine zumindest weitgehend landesweite Thematik vorliegt, habe ich die deutliche Erwartungshaltung, dass sich der neue Landtag und die neue Landesregierung, welcher politischen Couleur auch immer, dieser „Altschuldenproblematik“ zielorientiert widmen.

Denn, wenn ich sehe, mit welcher Kraftanstrengung wir auf dem langen Weg sind, um überhaupt den Haushaltsausgleich zu erreichen, und das in einer Zeit der wirtschaftlichen Blüte, so fehlt mir die Phantasie, wie wir in den kommenden Jahren derart nachhaltige Überschüsse erwirtschaften sollen, die eine deutliche Rückführung der Liquiditätskredite ermöglichen können.

## **VI. Fazit**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich drei Kernpunkte meiner heutigen Ausführungen schlagwortartig wie folgt zusammenfassen:

1.

Wir starten heute ein „neues“ Haushaltsberatungsverfahren, um eine gesetzeskonforme Verabschiedung des Haushalts 2018 zu gewährleisten.

2.

Das Ziel, im Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen, hat oberste Priorität, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten und den Erwartungen des Gesetzes Genüge zu leisten.

3.

Insbesondere sich derzeit abzeichnender zusätzlicher Personalbedarf und -aufwand birgt Risiken für das weitere Beratungsverfahren.

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, welche an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs mitgewirkt haben und nunmehr die Veränderungen in die politische Gremienlandschaft einbringen werden. Mir ist bewusst, dass der enge Zeitrahmen in diesem Jahr eine zusätzliche Leistung abverlangt hat. Und ich weiß sehr zu schätzen, dass die Abläufe und zeitlichen Vorgaben gleichwohl beachtet und eingehalten wurden. Vielen Dank hierfür.

Meine Damen und Herren,

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen sowohl erkenntnisreiche Lektüre der Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen als auch fruchtbare Haushaltsberatungen in den Gremien. Mein Haushaltsteam und ich stehen Ihnen in den kommenden Wochen selbstverständlich bei Fragen und / oder Klärungsbedarf gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.